Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Radebeul, 10. August 2015

Niederschrift

zur 44. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge (öffentlich)

am:	08.07.2015
Ort:	Zentralgasthof Weinböhla, Großer Saal, Kirchplatz 2, 01689 Weinböhla
Beginn:	14:30 Uhr
Ende:	16:12 Uhr
Anwesenheit:	s. TOP 1 und Anwesenheitsliste (*Anlage 1*).

Die Verbandsversammlung war beschlussfähig.

Die ausgefertigten Beschlüsse sind in *Anlage 2*, die sitzungsbegleitende Präsentation ist als *Anlage 3* dieser Niederschrift beigefügt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berufung von beratenden Mitgliedern
3. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Mitwirkung bei der Planaufstellung gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPlG auf der Grundlage des Regionalplanvorentwurfs
4. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion - Beratung und Beschlussfassung
5. Verbandshaushalt – Eröffnungsbilanz Doppik: Beratung und Beschlussfassung zum Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes
6. Beratung und Beschlussfassung zu einer neuen Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes
7. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Telefon: (0351) 40404 701
Telefax: (0351) 40404 740
Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeoe
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)

Betr.-Nr.: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4 (Haltestelle Landesbühnen Sachsen) und der S-Bahn (Haltepunkt Weintraube)

Zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung mit der Tagesordnung und die Beratungsunterlagen waren mit Schreiben vom 15.06.2015 fristgerecht zugegangen. Eine Nachsendung von Unterlagen erfolgte mit Schreiben vom 26.06.2015.

Von den 17 stimmberechtigten Verbandsräten (VR) waren zu Beginn der Sitzung 10 anwesend. Im Laufe der Sitzung kamen weitere Verbandsräte hinzu, so dass zur Beschlussfassung zum TOP 2 bereits 11, zu den weiteren Tagesordnungspunkten 14 Verbandsräte anwesend waren. Genaue Angaben zur Anwesenheit sind der Anwesenheitsliste (Anlage 1) zu entnehmen.
Die Beschlussfähigkeit wurde durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.

Zur Tagesordnung gab es keine Anträge, sie wurde mit 10 Stimmen einstimmig angenommen.

Bevor der Verbandsvorsitzende in die Tagesordnung einsteigt, beglückwünscht er Frau VRin Dr. Maaß, die zur Sitzung anwesend ist und deren Geburtstag auf den Sitzungstag fällt, ganz herzlich zum Geburtstag.

Zu TOP 2 Berufung von beratenden Mitgliedern

Den Verbandsräten liegen hierzu die Beschlussvorlagen VV 01a/2015 und VV 01b/2015 vor, mit denen die konkreten Vertreter zum Einen aus den Organisationen des Umweltschutzes zu berufen sind und zum Anderen aus dem Bereich Forstwirtschaft die bisherigen Vertreter abberufen und neue Personen berufen werden sollen.

An die zu berufenden Personen, die zur Sitzung anwesend waren, gibt es keine Anfragen, auch gibt es keine weiteren oder alternativen Vorschläge.

Bei den bisherigen beratenden Mitgliedern aus dem Bereich Forstwirtschaft und Binnenfischerei bedankt sich der Verbandsvorsitzende sehr herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren.

Nach nochmaliger Benennung der Personen lässt der Verbandsvorsitzende getrennt über beide Beschlussvorlagen abstimmen. Beiden Beschlussvorlagen wird einstimmig zugestimmt, womit die darin vorgeschlagenen Personen berufen sind.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 01a/2015:
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 01b/2015:
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 3 Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Mitwirkung bei der Planaufstellung gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPlG auf der Grundlage des Regionalplanvorentwurfs

Den Verbandsräten liegt hierzu die Beschlussvorlage VV 02/2015 vor.

In seinen einführenden Worten hebt der Verbandsvorsitzende hervor, dass es im TOP heute darum gehe, das Verfahren auf den Weg zu bringen und nicht entgegen morgendlicher Pressemeldungen zu konkreten Inhalten zu beraten oder gar irgendwelche planerischen Entscheidungen zum Thema Windenergie zu fällen. Er bedankt sich dennoch für das rege Interesse von Bürgerinnen und Bürgern, begrüßt die anwesenden Gäste und bittet Frau Dr. Russig um Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Frau Dr. Russig geht in ihrem Sachvortrag auf
- den Ablauf des Verfahrens
- die bisherige Gremienbefassung mit ausgewählten Inhalten
- die weitere Zeitschiene
- Faktoren und Prämissen für die Fortschreibung der Planinhalte
- den Charakter und die Gliederung des Vorentwurfs
- die generelle Gestaltung der Kapitel und deren unterschiedlichen Reifegrad, insbesondere auch hinsichtlich zeichnerischer Festlegungen

sowie
- wesentliche Änderungen, die gegenüber dem Regionalplan 2009 vorgesehen sind,

ein.
Aufgrund des regen Bürgerinteresses widmet sie sich mit einer kurzen Darstellung auch dem Kapitel Windenergienutzung im Regionalplanvorentwurf, mit dem zunächst nur die zur Anwendung kommende Methodik sowie die harten und weichen Tabukriterien diskutiert werden sollen. Sie erwähnt dabei auch, dass im Regionalplanvorentwurf noch keine Potenzialflächen zur Darstellung kommen und benennt dafür die sachlichen Hintergründe. Diese sind mit der noch fehlenden Flächenkonfiguration einzelner weicher Tabuzonen zu den regionalplanerischen Festlegungen, den erheblichen Änderungen und damit verbunden noch sehr unsicheren Flächenkonfigurationen regionalplanerischer Festlegungen zum Landschaftsbild und der noch nicht abgeschlossenen detaillierten Erfassung zu Nutzungen und Funktion von Bebauung v. a. objektive Faktoren; darüber hinaus aber auch der Wunsch nach einer größtmöglichen Versachlichung der Diskussion um die weichen Tabukriterien.
Auf die vorliegenden Anlagen zur Beschlussvorlage Bezug nehmend, erläutert sie v. a. das Zustandekommen der in Anlage 2 beigefügten Tabelle zu den Änderungen gegenüber dem Stand des Regionalplanvorentwurfs vom März 2015.
Mit Blick auf die Durchführung des ersten zu absolvierenden Beteiligungsverfahrens macht sie noch einmal deutlich, dass bereits in diesem frühen Verfahrensstadium vorgesehen sei, die Öffentlichkeit über den Planungsstand zu informieren und diese ins Verfahren einzubeziehen; außerdem soll erstmalig eine Online-Beteiligung erfolgen, wozu das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen genutzt werden soll.
Die Details des Vortrages können der zugehörigen Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt ist, entnommen werden.

In der anschließenden Debatte melden sich Herr VR Kempe und Frau Dr. Schmidt, beratendes Mitglied (IHK), zu Wort:

Herr VR Kempe spricht das Thema Windenergienutzung an und äußert die Befürchtung, dass die vorgestellte Zeitschiene zu lang sein könnte, um eine wirksame Steuerung in der Region zu erreichen. Mit dem Bau neuer Anlagen würden Tatsachen geschaffen, die dann für lange Zeit unumkehrbar seien. Außerdem dürfe der Schutz des Menschen nicht hinter Naturschutzbelangen zurückstehen – dieses Problem zeige sich ihm, wenn ehemalige Truppenübungsplätze wie bei Zeithain von Anlagen freigehalten würden, zwischen den Dörfern aber Windenergiestandorte entstünden. Dies sei für ihn als Kommunalpolitiker ein großes Problem.

Frau Dr. Russig verweist in ihrer Antwort auf die Planung des Regionalen Planungsverbandes aus dem Jahr 2003, mit der in der Region zwölf Standorte für Windenergieanlagen festgelegt und auch schon mit einem Ausschluss außerhalb dieser Gebiete verbunden worden seien. Man könne nur hoffen, dass diese Planung bis zum Inkrafttreten der neuen Planung standhalte. Dabei habe nun mal der RPV die schwere Aufgabe, einerseits die vom Freistaat vorgegebenen Energieziele zu erfüllen, andererseits aber auch einen hinreichenden Schutz sowohl der Menschen, aber auch von Fauna und Flora zu gewährleisten.
Herr LR Geisler beklagt mit Blick auf den angestrebten Zeithorizont das Agieren der Landespolitik, das wenig berechenbar sei. In dem Zusammenhang könne man wohl auch davon ausgehen, dass die Energieziele nicht dort sind, wo mancher in der Landespolitik sie gern sehen würde. Insofern seien auch neue Ideen der Landespolitik bis 2017 nicht auszuschließen. Damit

im Zusammenhang müsse man ebenso die oft und gern von der Landespolitik diskutierte Frage nach Mindestabständen sehen, wozu man in der Vergangenheit den Leuten Glaube gemacht habe, dass es solche Mindestabstände gebe. Energieziele und von der Landespolitik postulierte Mindestabstände könnten in der Region jedoch schon heute nicht in Übereinstimmung gebracht werden. Mit jedem „Mehr" an Mindestabstand zur Wohnbebauung" verkleinere sich das theoretisch zur Verfügung stehende Potenzial für die Energieproduktion. Die spannende Frage sei dann, wie geht die Genehmigungsbehörde damit um und wie nimmt Politik auf die Genehmigungsbehörde Einfluss.
Der RPV habe hier durchaus einen langen Weg vor sich und müsse sich im Klaren darüber sein, dass, wenn der angestrebte Zeithorizont überschritten werde, man unter Umständen ggf. ganz von vorn anfangen müsse, weil es dann vielleicht schon wieder ganz neue Kriterien gibt. Er verweist in dem Zusammenhang noch einmal auf die Auswirkungen einer fehlenden Steuerung durch die Regionalplanung in Form der Gefahr einer Verspargelung der Landschaft - ein Argument, dass gern auch als Drohgebärde empfunden werde, am Ende aber eine planvolle Entscheidung als das bessere Ergebnis für die Allgemeinheit qualifiziere.
Im Laufe der Beteiligung über das gesamte Planverfahren, das transparent vorbereitet sei, werde man sicher viele Gespräche, auch mit Bürgerinnen und Bürgern führen müssen und er verbindet diese Feststellung mit der Bitte an alle gewählten Verbandsräte, dies nicht dem Verbandsvorsitzenden zu überlassen, sondern sich selbst mit aktiv in diese Gespräche einzubringen.
Sehr bald werde sich der Verband an einer Stelle der Planung befinden, wo er vor wenigen Jahren schon einmal gewesen sei. Er richtet in dem Zusammenhang noch einmal einen deutlichen Appell an alle, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen, auch wenn diese nicht alle und jeden zufrieden stellen werde, vor allem nicht diejenigen, die betroffen sind oder meinen, betroffen zu sein.

Frau Dr. Schmidt lobt die generelle Anlage und Methodik des Planvorentwurfes, die es den TöB relativ einfach mache, sich für eine Beurteilung der eigenen Belange inhaltlich zu orientieren.
In Bezug auf die im Vergleich zum LEP fehlenden Inhalte/Kapitel, wie Handel etc. regt sie an, an geeigneter Stelle im Vorentwurf selbst mit einer kurzen Begründung darauf hinzuweisen.

Der Anregung werde man gern nachkommen und an geeigneter Stelle einen entsprechenden Hinweis einfügen, so der Vorsitzende.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf und keine Anfragen.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage mit ihren drei Teilen
- Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 6 Abs. 1 SächsLPlG und § 9 Abs. 1 Satz 2 ROG auf der Grundlage des Regionalplanvorentwurfs
- Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit
- Beteiligungszeitraum

zur Abstimmung. Er verliest dabei im Vorfeld der Beschlussfassung noch einmal den vollständigen Beschlusstext.
Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 02/2015:
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 4 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion - Beratung und Beschlussfassung

Zu 4.1 Planfeststellungsunterlage Neubau/Ersatzneubau/Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlage Nünchritz - Grödel, Landkreis Meißen

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 03/2015 vor.

Der Verbandsvorsitzende bittet Herrn Seifert von der VGS um den Sachvortrag.
Herr Seifert macht v. a. ergänzende Ausführungen zu dem, was mit der Beschlussvorlage bereits ausgereicht wurde, um die Zusammenhänge und Hintergründe der regionalplanerischen Beurteilung verständlicher zu machen. An Hand einer Karte, die die Wasserstände im Raum Nünchritz bei einem Extremhochwasser von 10 m am Pegel Dresden zeigt, verdeutlicht er, dass es mit der geplanten Anlage um den Schutz von südlich der S 88 gelegenen, tiefer liegenden Bereichen geht, wo in den 1990er Jahren zusätzlich zu den bereits vorhandenen Gebäuden eine weitere Aufsiedlung mit dem aus den Medien bekannten Wohngebiet Nünchritz-West und Einkaufsmärkten erfolgte und so das Schadenpotenzial erheblich angewachsen ist. Der größte Teil der Ortslage Nünchritz wäre auch bei einem Extremhochwasser nicht von Überflutung betroffen, so Herr Seifert. Die hinter Hirschstein beginnende Verbreiterung der Elbaue beinhalte großflächig Retentionsräume, die bereits über Jahrzehnte durch eine Reihe von Maßnahmen eine Beeinträchtigung erfahren hätten und durch neue Schutzdeiche weiter eingeschränkt würden. Im rechtskräftigen Regionalplan habe man deshalb Vorranggebiete Hochwasserschutz mit dem Ziel ausgewiesen, noch vorhandene Retentionsräume zu erhalten. Dadurch soll eine Erhöhung der Hochwassergefahr für andere Flussanlieger vermieden werden. Ein solcher regionalplanerisch gesicherter Rückhalteraum gehe durch die geplante Baumaßnahme verloren. In den Planungsunterlagen habe man die Auswirkungen in einem hydraulischen Gutachten abgeschätzt; allerdings gehe man in der zugrundeliegenden Modellierung von der vereinfachten Annahme eines konstanten Abflusses aus, was heißt, dass die Retentionsräume im Modell frühzeitig mit Wasser gefüllt seien und dadurch keine oder eine nur geringe Wirkung entfalten könnten. Der Umfang der durch den Wegfall des Retentionsraumes zusätzlich überschwemmten Flächen falle im Gutachten nur marginal aus. In der Realität läuft ein Hochwasser jedoch in Wellenform ab und niemand wisse im Voraus, welche Gestalt die nächste Hochwasserwelle haben werde. Von der Wellenform hänge jedoch die Wirksamkeit der vorhandenen Rückhalteräume ab. Das Gutachten könne daher nicht die Unbedenklichkeit der geplanten Maßnahme beweisen. Diese Erfahrung habe man bereits 2013 machen können, als der Durchfluss eines nur 50-jährlichen Hochwassers in den westlichen Außenbezirken der Stadt und im LK Meißen fast zu den gleichen Wasserständen führte wie zuvor das Jahrhunderthochwasser 2002. Aus diesem Grunde sei es wichtig, dass der RPV auch zu den Vorranggebieten, die er im Regionalplan festgelegt habe, stehe und sie nicht ohne Ausgleichsmaßnahmen aufgebe.

Herr LR Geisler bedankt sich für den Sachvortrag.

Herr VR Böhm stellt die Frage in den Raum, dass es bei allen Beschlussvorlagen im TOP 4 doch nicht um eine durch den Verband zu treffende Letztentscheidung gehe, mit der ein Vorhaben zugelassen werde oder nicht und man es daher relativ einfach habe.
Herr LR Geisler verweist in dem Zusammenhang auf die auch wichtige Korrektivwirkung der Stellungnahme des RPV, was die unterschiedliche Beurteilung zu den möglichen Auswirkungen der geplanten Maßnahme durch Planungsverband und LTV zeige.
Herr Seifert stellt mit Blick auf das Gesagte noch einmal klar, dass es sich mit dem an dieser Stelle ausgewiesenen Vorranggebiet Hochwasserschutz in Verbindung mit Ziel 7.4.2 des Regionalplans 2009 um eine Vorschrift handele, die keinen Abwägungsspielraum zulasse und klar bestimme, dass der Retentionsraum nicht zerstört werden darf, sofern kein Ausgleich erfolgt. Im vorliegenden Fall passiere aber genau das: der Retentionsraum werde abgeschnitten und ein Ausgleich sei nicht vorgesehen, so dass die Maßnahme in der geplanten Form mit der Stellungnahme nicht befürwortet werden könne. Im Sachvortrag habe er deutlich machen wollen, warum gerade nicht auf diesen Retentionsraum verzichtet werden kann und sein Erhalt für andere Flussanlieger wichtig ist.

Herr VR Herr stellt die Frage nach der Konsequenz im Umgang mit der Stellungnahme des RPV. Er erinnert an die massive Betroffenheit der vielen hier vorhandenen Wohnstandorte; jedem sei sicher auch das Klageprozedere, was es aus dem Raum Nünchritz gegeben habe, bekannt. Die Planungen der LTV seien zur Zeit der Erstellung des Regionalplans 2009 bekannt gewesen und er frage sich, wie es deshalb zu diesem Konflikt habe kommen können. Außer-

dem müsse man darüber nachdenken, mit der Stellungnahme auch Lösungen aufzuzeigen, um den Menschen in der Region zu helfen.
Herr Seifert bestätigt die Aussage, dass die Planungen zur Zeit der Regionalplanerstellung – in Form der Hochwasserschutzkonzepte - bekannt gewesen seien. Im Hochwasserschutzkonzept Elbe stehe allerdings auch, dass es die gesetzliche Verpflichtung gebe, verloren gehenden Retentionsraum auszugleichen. Genau das sei die Grundlage für den Regionalplan gewesen, mit der die Festlegung des Vorranggebietes und das Ziel 7.4.2 auch konform gingen. Das Problem sei jedoch, dass zumindest in der Planungsregion viele Maßnahmen, die mit Retentionsraumverlust verbunden sind, umgesetzt, Maßnahmen zur Rückgewinnung von Retentionsräumen jedoch nicht im notwendigen Umfang erfolgt sind. Völlig unstrittig sei, das es Bürger gebe, denen geholfen werden müsse, weil sie in Not sind, ebenso gebe es aber auch anderswo in Siedlungen und Ortslagen Bürger, die durch Schutzmaßnahmen anderswo zusätzlich in Not geraten können. Man kann und darf nicht die einen gegen die anderen ausspielen. Die Stellungnahme zeige eine Lösung, wie der Konflikt zu Gunsten aller Betroffenen gelöst werden könne, bereits auf: Der Retentionsraum könne dann beansprucht werden, wenn er ausgeglichen wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 03/2015:
Ja-Stimmen: 12 **Nein-Stimmen: 0** **Stimmenthaltungen: 2**

Zu 4.2 Antrag auf Zielabweichung der Gemeinde Klipphausen, Landkreis Meißen zu einem Ziel des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2009

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 04/2015 vor.

Der Verbandsvorsitzende bittet Herrn Holzweißig von der VGS um den Sachvortrag.
Dieser erläutert Anlass, Anliegen und Gegenstand des Antrags auf Zielabweichung, der von der Gemeinde Klipphausen zur Erweiterung des vorhandenen Gewerbeparks zwischen A4 und S 177 für die Standortverlagerung einer im Gewebegebiet bereits ansässigen Firma in ein im Regionalplan festgelegtes Vorranggebiet Landwirtschaft gestellt wurde. Die Möglichkeit dazu sei grundsätzlich im Raumordnungsgesetz und Sächsischen Landesplanungsgesetz geregelt. Herr Holzweißig legt in seinen Ausführungen den Schwerpunkt auf die grundsätzlichen Voraussetzungen, an die das Abweichen von einem Ziel der Raumordnung geknüpft ist und erläutert die durch die Verbandsgeschäftsstelle (VGS) getroffene Einschätzung, in deren Ergebnis im konkreten Einzelfall die Zulassung der Abweichung empfohlen wird, noch einmal ausführlich. Dabei berücksichtige die Einschätzung auch eine durch die Gemeinde durchgeführte umfassende Alternativenprüfung anderer Standorte im Gemeindegebiet.

Seitens des Landkreises, so Herr VR Herr, werde die vorgelegte Stellungnahme befürwortet. Bei der Aufstellung des jetzt rechtskräftigen Regionalplans sei die betroffene Fläche auch für Großansiedlung Gewerbe geprüft und für geeignet befunden worden; insofern sei die regionalplanerische Bewertung nur schlüssig. Fragen des ökologischen Ausgleichs würden selbstverständlich im B-Planverfahren zu klären sein. Natürlich sei es bedauerlich, dass damit die hier vorhandenen guten Böden verloren gingen, bei der Abwägung stünde jedoch das Gewerbe im Vordergrund.

Auch Frau Stock, beratendes Mitglied für die Leader-Gebiete in der Planungsregion, äußert sich mit Hinweis auf die Stärkung des Ländlichen Raumes und den Fakt, damit einen Arbeitgeber und Arbeitsplätze im Ländlichen Raum zu halten, zustimmend zur Stellungnahme und empfiehlt dem gezogenen Fazit zu folgen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 04/2015:
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu 4.3 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weinböhla, Landkreis Meißen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 05/2015 vor.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden nach Anmerkungen der Landkreisverwaltung zum vorliegenden Stellungnahmenentwurf antwortet Herr VR Herr, dass diese die Inhalte der Stellungnahme teilt und die Gemeinde nunmehr die Möglichkeit habe, die Hinweise im weiteren Planverfahren zu berücksichtigen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 05/2015:
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Zu 4.4 Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 06/2015 vor.

Herr LR Geisler äußert, dass die von der VGS vorgeschlagene Stellungnahme durch die Landkreisverwaltung grundsätzlich mitgetragen werde.
Aus den Reihen der Verbandsversammlung gibt es keine weiteren Anmerkungen und keine Anfragen.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 06/2015:
Ja-Stimmen:14 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0

Zu TOP 5 Verbandshaushalt – Eröffnungsbilanz Doppik: Beratung und Beschlussfassung zum Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes

Den Verbandsräten liegt hierzu die Beschlussvorlage VV 07/2015 mit dem Prüfbericht vor.

Frau Dr. Russig geht in ihrem Sachvortrag noch einmal auf die Zeitschiene des bisherigen Verfahrens zur Eröffnungsbilanz (EöB) und die im Prüfbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen ein. Sie hebt hervor, dass es sich um keine Mängel handelt, die etwa einer rückwirkenden Korrektur der EöB oder des Jahresabschlusses 2013 bedürften. Vielmehr würden sie in noch folgenden Jahresabschlüssen Beachtung finden können und sind teilweise auch bereits umgesetzt.

Es gibt keine Anfragen und keine Anmerkungen.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage, mit der die VGS beauftragt wird, die notwendigen Maßnahmen zur Abstellung der Prüfungsfeststellungen sowie Schritte zum Abschluss der überörtlichen Prüfung zu tätigen, zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 07/2015:
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0

Zu TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zu einer neuen Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt hierzu die Beschlussvorlage VV 08/2015 vor.

Der Vorsitzende verweist auf die erfolgte Vorberatung im Planungsausschuss, mit der eine uneingeschränkte Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung gegeben worden war.
Auf einen Sachvortrag wird deshalb verzichtet.
Es gibt keine Anfragen und keinen Diskussionsbedarf.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage VV 08/2015 zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 08/2015:
Ja-Stimmen:14 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0

Zu TOP 7 Bekanntgaben/Anfragen, Sonstiges

- Informationsvorlage: Anfrage an den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge für ein Fungieren als Modellregion im Rahmen der MORO-Vorstudie „Regionalentwicklung und Hochwasserschutz in Flussgebieten" (Elbe, 1. Phase)

  Frau Dr. Russig berichtet über eine an den RPV herangetragene Bitte, im Rahmen einer Vorstudie für ein neues MORO, welches sich mit dem Zusammenspiel von Hochwasserrisikomanagement und Regionalentwicklung/Regionalplanung befasst, als Fallstudienregion zur Verfügung zu stehen. Es gibt hierfür kein zusätzliches Geld, der Aufwand halte sich mit ca. 10 Arbeitstagen bis April 2017 jedoch in Grenzen, so dass die VGS unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung bereits ihre Bereitschaft erklärt habe. Neben den in der zugehörigen Folie der sitzungsbegleitenden Präsentation für die Fallstudienregionen benannten Punkte stehe außerdem noch ein Planspiel auf dem Programm.
  Sie schätzt ein, dass davon auszugehen sei, dass in Folge der Vorstudie ein mit der Thematik befasstes neues MORO (Modellvorhaben der Raumordnung) in 2017/2018 auf den Weg gebracht werde, für das sich dann auch der RPV wieder entsprechend für die Region bewerben könne.
  Die Informationsvorlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Es gibt keine gegenteiligen Auffassungen.

- Arbeitsbericht 2014

  Mit den Sitzungsunterlagen wurde der Arbeitsbericht des Regionalen Planungsverbandes für das Jahre 2014 ausgereicht. Auf Nachfrage dazu gibt es keine Anfragen. Der Vorsitzende wertet dies als breite Zustimmung zum vorgelegten Arbeitsbericht.

Herr Rutsch, beratendes Mitglied, bedankt sich im Namen der Naturschutzvereinigungen für die Berufung ihrer Vertreter und möchte noch einmal klarstellen, dass aus seiner und deren Sicht der Antrag von Frau VRin Jähnigen auf der letzten Sitzung der Verbandsversammlung völlig unhaltbar und ideologisch motiviert gewesen sei.
Zum Thema Hochwasserschutz erklärt er, dass die anerkannten Naturschutzvereinigungen den einseitigen technischen Hochwasserschutz ablehnten und Maßnahmen zum Erhalt und zur Erweiterung der natürlichen Retention bevorzugten.
Schließlich äußert er die Bitte, über den von Herrn Eilenberger gestellten Antrag für eine Wortmeldung zum Thema Windenergie zu entscheiden.

Nachdem es keine gegenteiligen Auffassungen dazu gibt, erteilt der Verbandsvorsitzende Herrn Eilenberger das Wort.
Dieser stellt an den Anfang seiner Ausführungen, dass die Planungen zur Windenergie transparent und für alle Leute nachvollziehbar gestaltet werden sollten. Anders als in anderen Planungsregionen würde jedoch für das bevorstehende Beteiligungsverfahren die Darstellung der Methodik von den örtlichen Verhältnissen abgekoppelt, so dass sowohl die Träger öffentlicher Belange, aber auch die Bürger nur schlecht zu den Inhalten Stellung nehmen könnten, da sie gar nicht wüssten, was sie im Ergebnis vor Ort erwarte. Analog würde dies auch zu den Inhalten für Natur und Landschaft zutreffen, indem den planungsmethodischen Ansätzen ebenfalls noch die räumliche Verortung fehle. Damit stelle sich die Herangehensweise als zu abstrakt und gerade nicht transparent dar, was nicht zu einer Akzeptanzsteigerung beitragen könne und die Konflikte eher verschärfe.
Des Weiteren kommt er auf die Abstandsregelung zu Siedlungen zu sprechen. Er erinnert dabei an die Nichtgenehmigung des Kapitels Windenergienutzung im Regionalplan 2009, da der Verband hier bereits einen Siedlungsabstand von 1000 m seiner Planung zugrunde gelegt hatte. Heute gebe es nach Stand der Technik viel höhere Anlagen, die Höhen von 200 bis gar 300 m erreichten. In dem Zusammenhang sei unverständlich, dass die Planungsmethodik auch nur 1000 m Abstand zu Siedlungen oder gar darunter zugrunde lege. Er verweist in dem Zusammenhang auf neuere Studien und benennt beispielhaft die Studie des Umweltbundesamtes von 2014 - die im Übrigen auch im Arbeitskreis Wind Gegenstand der Diskussion war - und die Handlungsempfehlungen des diesjährigen 118. Deutschen Ärztetages; beide betonten ausdrücklich den bestehenden Forschungsbedarf, den es zur Schallproblematik gebe.
Schließlich unterbreitet Herr Eilenberger den Vorschlag, in der ersten Beteiligungsrunde wie vorgesehen, die Methodik zu diskutieren, dann aber in einer weiteren Runde die Potenzialflächen offen zu legen und schließlich und letztlich in einer dritten Runde die Vorrang- und Eignungsgebiete zur Diskussion zu stellen. Der Landesverband Landschaftsschutz finde es wichtig, das methodische Herangehen mit den jeweiligen Auswirkungen vor Ort auch sichtbar zu machen; andernfalls sei es für die Menschen, die letztlich betroffen sind, viel zu abstrakt.
Er bedankt sich dafür, das Wort erteilt bekommen zu haben.

Der Verbandsvorsitzende versichert, den Vorschlag zur Kenntnis zu nehmen und im Verband nach einer Auseinandersetzung in der VGS damit entsprechend zu prüfen.
Wünschenswert seien jetzt v. a. klare und verlässliche Aussagen der Staatsregierung und beider Koalitionspartner, was man hinsichtlich einer Regelung zu Siedlungsabständen und hinsichtlich der Klimaziele tatsächlich wolle, um dem RPV und allen Betroffenen Planungssicherheit zu geben. Er betont in dem Zusammenhang noch einmal die Bedeutung, das Planverfahren bis Sommer 2017 abzuschließen. Schaffe es der Verband bis dahin nicht, wachse die Gefahr eines nicht mehr steuerbaren Wildwuchses von Windenergieanlagen infolge fehlender Vorrang-/Eignungsgebiete; noch einmal hervorhebend, dass diese Aussage vielfach als Drohgebärde aufgefasst werde.
Man könne davon ausgehen, dass, sofern die Klimaziele erhöht würden, größere Abstandsflächen nicht mehr möglich sind. Schon wenn man sich die bestehenden Vorranggebiete ansehe, blieben bei einer sukzessiven Vergrößerung der Abstände schon bald kaum Flächen übrig. Für den RPV und die VGS, aber auch für die Bürger sei dies mit einer absolut unsäglichen Situation verbundenen.
Nichts desto trotz müsse der RPV über seinen Schatten springen und die Planung zu einem Ende führen. Dies nicht nur aus den gerade benannten Gründen, sondern weil ansonsten auch andere Themen in ihrem Vorankommen behindert würden. Dazu gehöre u. a. das Thema Hochwasser, wo es nicht nur um das Ausgleichen verschiedener Interessen, sondern auch um die Frage von Auswirkungen für betroffene Anwohner in den Landkreisen und in der Stadt Dresden gehe. Dies sei allein schon an Hand der heute behandelten Stellungnahme deutlich geworden.

Er bekennt sich noch einmal zur Transparenz und damit verbundene Gespräche, verweist aber auch auf die Schwierigkeit, dies bei der Vielfalt der Themen zu gewährleisten. Hier müsse man gemeinsam nach möglichen Wegen suchen.

Es gibt keine weiteren Anfragen und keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich abschließend für die Mitwirkung sowie bei den Gästen für das Interesse und beendet die Sitzung.

aufgestellt:

M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle